

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/032/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / A 23/ SchoTK

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
----------------------------------------

**Tempo 30 vor der Kindertagesstätte Takatuka in der Nördlichen Ringstraße**

Anlagen: Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.01.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	-----		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	ca. 1000,-€ für die Beschilderung aus dem laufenden Haushalt		
Haushaltsmittel vorhanden?	ja		
Folgekosten?	Unterhalt		

## **I. Zusammenfassung**

Ende des Jahres 2016 wurde die Straßenverkehrsordnung dahingehend geändert, dass Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen unter erleichterten Bedingungen angeordnet werden kann. An Bundesstraßen war der Nachweis einer konkreten Gefährdung bisher schwer zu erbringen. Nachdem nunmehr sowohl am Schulzentrum Mitte (Bundesstraße 466) als auch am Schulzentrum Nord (Bundesstraße 2) ein Tempolimit während der Schulzeiten angeordnet wurde, soll dies auch vor der Johanniter Kindertagesstätte Takatuka in der Nördlichen Ringstraße 10a erfolgen.

## **II. Sachverhalt**

### **1. Rechtsgrundlage**

Mit Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 30.11.2016 wurden erleichterte Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 vor Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen und Schulen geschaffen (§ 45 Abs. 9 StVO). Demnach ist innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, Schulen etc. in der Regel auf Tempo 30 zu beschränken. Die Einrichtungen müssen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulk-Bildung von Radfahrern und Fußgängern) herrschen.

Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306). Der abgesenkte Geschwindigkeitsbereich ist regelmäßig auf insgesamt höchstens 300 m Länge je Fahrtrichtung zu begrenzen. Eine geringfügige Ausdehnung des Bereichs über eine Gesamtlänge je Fahrtrichtung von 300 m hinaus ist ausnahmsweise in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Größe der Einrichtung, Harmonisierung zum nächstgelegenen Kreuzungsbereich, Steigungsstrecken) denkbar.

### **2. Verfahren**

Gemeinsam mit der Leitung der Kindertagesstätte hat der Elternbeirat mit Schreiben vom 28.05.2017 die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung beantragt. Nach einem gemeinsamen Ortstermin wurden die Polizei Schwabach, das Staatliche Bauamt Nürnberg und die Stadtverkehr Schwabach GmbH beteiligt. Grundsätzlich stimmten alle dem Antrag zu. Zusätzlich wurden über einen Zeitraum von 2 Wochen die gefahrenen Geschwindigkeiten und die Anzahl der Fahrzeuge durch die Geschwindigkeitsanzeigetafel verdeckt aufgezeichnet.

### **3. Situation vor Ort**

Der Eingang der Kindertagesstätte liegt direkt an der stark befahrenen Bundesstraße 2. Aufstellflächen etwa für Kinderwagen oder Fahrräder sind nicht vorhanden. Etwa 45 Kinder werden in der Tagesstätte betreut. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich der Parkplatz P7 Altstadt Nord-Ost (Alte Feuerwehr). An der Kreuzung Limbacher Straße ist eine Fußgängerampel vorhanden. Direkt nach der Einmündung befindet sich noch die Bushaltestelle Neutorstraße.

Die Aufzeichnung durch die Geschwindigkeitsanzeigetafel ergab eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 36 km/h und nur 3,95 % Überschreitungen der zulässigen

Höchstgeschwindigkeit. Die Fahrzeugbelastung ist mit 5000 bis 6000 Fahrzeuge sehr hoch. Insgesamt entspricht die Situation vor Ort daher den Voraussetzungen zur Anordnung eines Tempolimits von 30 km/h nach § 45 StVO. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation (Querungshilfe, Zebrastreifen etc.) sind nicht möglich.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum Nord ist es aus Sicht der beteiligten Behörden sinnvoll, die Tempobeschränkung durchgehend für gesamte Strecke ab der Kindertagesstätte bis nach dem Schulzentrum zu beschildern. Insbesondere an der Kreuzung Nürnberger Torplatz dürfte ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau das Einbiegen erleichtern. Die bisherige zeitliche Beschränkung auf 7.00 bis 17.00 Uhr soll übernommen werden.

Das Ordnungsamt wird daher die entsprechende Beschilderung für die Beschränkung auf Tempo 30 anordnen.